



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. 01. 2022

Aktenzeichen
4110 E - III. 230/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

89. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 19. Januar 2022

TOP: „Geflohener Mörder R. H.“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

89. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Januar 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Geflohener Mörder R. H.“

Zum Hintergrund der mit der Themenanmeldung angesprochenen „Fußfessel“ sowie zu den Fragen 3 und 6 des Anmeldungsschreibens hat das Ministerium des Innern unter dem 11. Januar 2022 Folgendes mitgeteilt:

„Der Kreispolizeibehörde (KPB) Münster wurde im Februar 2021 bekannt, dass [...] H. im Stadtgebiet Münster wohnhaft ist. Basierend auf der Annahme, dass er wieder einschlägig straffällig werden könnte, wurde durch die KPB Münster beim Amtsgericht in Münster eine elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) gegen ihn erwirkt. Die Anordnung erfolgte aus Gründen der Gefahrenabwehr auf Grundlage des Polizeigesetzes NRW (PolG NRW). Sie diene der Verhütung neuer, schwerer Taten und war nicht mit Aufenthaltsgeboten (z. B. Deutschland nicht zu verlassen) verbunden. Ebenfalls erlaubte sie keine permanente Überwachung in Echtzeit. [...] H. ließ in der Vergangenheit immer dann von Taten ab, wenn er das Risiko einer Entdeckung annahm. Deshalb war das Anlegen einer EAÜ seit April 2021 ein Mittel, um diese psychische Barriere zur Tatbegehung aufzubauen und im möglichen Falle einer gleichwohl erfolgenden Tatbegehung die Person mit der Tat in Verbindung zu bringen.

[...]

Die KPB Münster erhielt durch die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder in Hessen (GÜL) am 21.12.2021 um 20:19 Uhr die Meldung, dass seit 20:11 Uhr Befestigungsbandmanipulationen an der EAÜ des [...] H. vorgenommen werden.

[...]

Die Opferbetreuung erfolgte - in Abstimmung mit der KPB Münster - durch die KPB Dortmund, da diese die Familie des Opfers bereits im Rahmen des Verfahrens betreut hatte. Die Familie wurde frühzeitig sowohl über die Flucht als auch über die erfolgte Festnahme des [...] H. informiert.“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz am 11. Januar 2022 u. a. Folgendes berichtet:

„Zu Frage 1:

Der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 14.12.2021 ist am 16.12.2021 zur Post gegeben worden. Das Datum des Zugangs bei dem Verurteilten H. ist hier nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Unmittelbar nach Kenntniserlangen von der Rechtskraft des Urteils hier am 20.12.2021 ist bei dem Landgericht Dortmund eine vollstreckbare Aus-

fertigung eingeholt und sodann am 21.12.2021 die Vollstreckung eingeleitet und der Verurteilte zum Strafantritt geladen worden. Zu einer Neubewertung der Fluchtgefahr bestand zu diesem Zeitpunkt kein Anlass.

[...]

Zu Frage 4:

Die entsprechenden Maßnahmen sind in § 457 StPO geregelt.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht vom 11. Januar 2022 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.

Bereits unter dem 27. Dezember 2021 hatte der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz berichtet, dass der Verurteilte auf den Erlass eines Europäischen Haftbefehls und einer Ausschreibung zur internationalen Fahndung in der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember 2021 in Enschede (Niederlande) durch die niederländische Polizei festgenommen worden sei.

Ergänzend wird auf den im Internet abrufbaren Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 24. Februar 2021 - 1 Ws 72/21 - Bezug genommen.*

* zu vgl. https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/hamm/j2021/1_Ws_72_21_Beschluss_20210224.html.